

SITZUNG

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	Dienstag, den 17.01.2017
Sitzungsort:	Rathaus, Sitzungssaal
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:10 Uhr

Von den 25 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Stadtrates waren 20 anwesend, 5 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Energetische Sanierung und Barrierefreiheit der Adam-Riese-Schule; Durchführungsbeschluss zu den Förderanträgen für KIP und FAG
2. Aufstellung eines Bebauungsplanes "Bad Staffelstein Nordost"; Aufstellungsbeschluss
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 für die Wasserversorgung und Energieerzeugung Bad Staffelstein
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Fremdenverkehrsbetriebe der Stadt Bad Staffelstein
5. Neuerlass der Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbücherei Bad Staffelstein
6. Bestätigung der neugewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Wiesen
7. Bestätigung der neugewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Stadel
8. Jahresbericht des Senioren- und Behindertenbeauftragten der Stadt
9. Sonstiges öffentlich

Nicht öffentlicher Teil

Begrüßung

Erster Bürgermeister Kohmann eröffnete die Sitzung und stellte nach Begrüßung der Anwesenden die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Öffentlicher Teil

TOP 1	Energetische Sanierung und Barrierefreiheit der Adam-Riese-Schule; Durchführungsbeschluss zu den Förderanträgen für KIP und FAG
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 25.10.2016 den Durchführungsbeschluss für die o.g. Maßnahmen gefasst. Dabei wurden Kosten für den Antrag nach KIP in Höhe von 1.080.841 € brutto und 1.214.404 € brutto für den FAG-Antrag zugrunde gelegt.

Am 26. Okt. 2016 hat die Reg. v. Ofr. mitgeteilt, dass die Ermittlung des abstrakten Raumprogramms (= 25% der Neubaukosten) ergab, dass ein Mindestbetrag von 2.398.931,25 € für eine mögliche FAG-Förderung erreicht werden muss. Hierbei werden beide Maßnahmen (KIP + FAG) in einer Gesamtsumme betrachtet.

Die Planung wurde daraufhin nochmals überarbeitet und beinhaltet nun zusätzlich die Erneuerung der Heizkörper mit Vor- u. Rücklaufleitungen, der Waschbecken mit Vorlauf- u. Falleleitungen und die Erneuerung der abgehängten Decken in den Fluren. Die Kosten für die FAG-Förderung belaufen sich danach neu auf 2.120.000 € brutto.

Das ergibt Gesamtkosten für die Gesamtmaßnahme (KIP + FAG) in Höhe von 3.201.000 €.

Auf Anfrage von StR Ernst W. nach dem Zeitfenster auf Grund der Erweiterung der Sanierungsmaßnahmen teilte Erster Bürgermeister Kohmann mit, dass in Abstimmung mit der Schulleitung die Maßnahmen im laufenden Betrieb traktweise durchgeführt werden. Stark lärmbelästigende Arbeiten werden in den Ferien und nachmittags eingeplant. Die energetische Sanierung (KIP) findet größtenteils an der Außenhaut der Schule (Dämmung) statt und muss bis Ende 2018 abgeschlossen sein. Bei der FAG-Förderung ist das Zeitfenster größer. Von den Gesamtkosten von 3.201.000 € muss die Stadt 700.000 € an Eigenmittel bereitstellen.

StR Mackert signalisierte die Zustimmung der CSU-Fraktion. Auch die JB-Fraktion stimmt dem Vorschlag zu, teile StR Ziegler mit.

Sind nach Abschluss der geplanten Maßnahmen nach KIP und FAG noch weitere Sanierungen in der Adam-Riese-Schule notwendig, interessierte StR Ernst. Nach Auskunft von Stadtbaumeister Ender sind mit dem Abschluss der geplanten Maßnahmen (Generalsanierung) alle baulichen Sanierungen erledigt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Durchführung der energetischen Sanierung und Barrierefreiheit der Adam-Riese-Schule mit Gesamtkosten von rd. 3.201.000 €.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderanträge nach KIP und FAG zu stellen und die Maßnahme nach Zusage der Förderung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0

TOP 2	Aufstellung eines Bebauungsplanes "Bad Staffelstein Nordost"; Aufstellungsbeschluss
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Zur bedarfsgerechten Schaffung neuer Bauplätze in der Kernstadt Bad Staffelsteins und zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes angezeigt. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Stadtrat (§ 2 Abs. 1 BauGB, Art. 32 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 GO).

Das Plangebiet schließt sich an den nordöstlichen Stadtrand von Bad Staffelstein mit einer Gesamtfläche von ca. 44.705 m² an und umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 482, 483, 486, 486/1, 489, 490, 491/3, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 507, 508, 510, 728/2 – Teilfl., 732/Teilfl., 732/4 – Teilfl., 733/1 – Teilfl., 842, 843, 844, 845, 846/Teilfl., Gemarkung Bad Staffelstein.

Als Gebietstyp wird ein allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO) festgelegt.

Für die Durchführung der Planung wäre ein geeignetes Planungsbüro zu wählen und zu beauftragen. Unabhängig davon sollte die Bauverwaltung die bisherigen Überlegungen zur Entwicklung eines Verkehrskonzeptes im Bereich nordöstlich von Bad Staffelstein weiter voranbringen.

StR Mackert signalisierte die Zustimmung der CSU-Fraktion.

StR Ernst W. sprach sich für die FW-Fraktion für eine Erweiterung zur Abrundung des Gebietes in Richtung Bischof-von-Dinkel-Straße aus, um auf Grund der größeren Entfernung zur Bahn schneller bebaubare Grundstücke im hinteren Bereich zur Verfügung zu stellen. Nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Kohmann handelt es sich bei einem Aufstellungsbeschluss um eine Absichtserklärung. Baurechte können erst nach Abschluss des Verfahrens erteilt werden. Mit der Reg. v. Ofr. ist eine mögliche Förderung der Anschlussstraße zur ST 2204 abzuklären, die das gesamte Nordost-Gebiet verkehrstechnisch besser anbindet und gleichzeitig die Bahnhofstraße entlastet, teile Erster Bürgermeister Kohmann mit. Eine Erweiterung des Gebietes ist jederzeit möglich. Er schlug vor, über die genannte Erweiterung in 8 Wochen zu beraten. Evtl. liegt bis zu diesem Zeitpunkt die Stellungnahme der Regierung vor.

Ein Stadtrat nahm ab 19:45 Uhr an der Sitzung teil.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt zur bedarfsgerechten Schaffung neuer Bauplätze in der Kernstadt Bad Staffelsteins und zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Bad Staffelstein Nordost gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, Art. 32 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 GO).

Das Plangebiet schließt sich an den nordöstlichen Stadtrand von Bad Staffelstein mit einer Gesamtfläche von ca. 44.705 m² an und umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 482, 483, 486, 486/1, 489, 490, 491/3, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 507, 508, 510, 728/2 – Teilfl., 732/Teilfl., 732/4 – Teilfl., 733/1 – Teilfl., 842, 843, 844, 845, 846/Teilfl., Gemarkung Bad Staffelstein.

Als Gebietstyp wird ein allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO) festgelegt.

Die Bauverwaltung wird beauftragt, für die Durchführung der Planung ein geeignetes Planungsbüro auszuwählen. Unabhängig davon sind die bisherigen Überlegungen zur Entwicklung eines Verkehrskonzeptes im Bereich nordöstlich von Bad Staffelstein weiterzuentwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

TOP 3	Feststellung des Jahresabschlusses 2015 für die Wasserversorgung und Energieerzeugung Bad Staffelstein
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Für die öffentliche Wasserversorgung und Betrieb der Energieerzeugungsanlagen der Stadt Bad Staffelstein wurde vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband durch Herrn Volkswirt Wolfgang Och der Jahresabschluss für das Jahr 2015 erstellt.

Die Bilanz weist danach zum 31.12.2015 auf der Aktiv- und Passivseite 4.730.638,50 EUR aus (2014: 4.744.929,71). Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresverlust i. H. v. 322.293,63 EUR aus (Verlust 2014: 27.449,58 EUR).

Der Jahresverlust 2015 ist auf neue Rechnung vorzutragen. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt sind weiterhin mit einem Satz von 1,5 % über dem Basiszins der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

Auf Anfrage von StR Ernst W. nach dem Ausgleich des Defizits durch die Erhöhung der Gebühren ab 01.01.2017 teilte Kämmerin Ramer mit, dass das Defizit in 4 Jahren ausgeglichen wäre, wenn keine ungeplanten Maßnahmen notwendig sind. Alle geplanten Maßnahmen wurden bereits berücksichtigt.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2015 der Wasserversorgung und Energieerzeugung der Stadt Bad Staffelstein mit einer Bilanzsumme von 4.730.638,50 EUR und einem Jahresfehlbetrag von 322.293,63 EUR wird hiermit festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag 2015 ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt sind weiterhin mit einem Satz von 1,5 % über dem Basiszins der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

TOP 4	Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Fremdenverkehrsbetriebe der Stadt Bad Staffelstein
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Herr Dipl.-Volkswirt Wolfgang Och vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband hat den Jahresabschluss für das Jahr 2015 für die Fremdenverkehrsbetriebe Bad Staffelstein erstellt.

Die Fremdenverkehrsbetriebe umfassen die Bäder (Freibad und Freizeit- und Erlebnisbad AquaRiese), die städtischen Veranstaltungen sowie den Campingplatz, den Parkplatz Vierzehnheiligen, den Kur & Tourismus Service mit Lautergrundlinie und Pendelverkehr Vierzehnheiligen.

Die Schlussbilanz schließt zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme von 4.917.616,37 EUR (2014: 5.095.403,85 EUR). Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Verlust i. H. v. 548.329,18 EUR aus (Verlust 2014: 482.430,64 EUR). Dieser Verlust ist auf die neue Rechnung für das Jahr 2016 vorzutragen.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist der Jahresabschluss 2015 durch Beschluss festzustellen.

Auf Anfrage von StR Ernst W. nach der Berücksichtigung des Hallenbades beim Fremdenverkehrsbeitrag teilte Erster Bürgermeister Kohmann mit, dass es auf Grund des Schulsports und des Besuchs durch Einheimische beim Fremdenverkehrsbeitrag mit 50 % berechnet wird. Die steuerliche Betrachtung aber mit 100 % erfolgt.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2015 der Fremdenverkehrsbetriebe Bad Staffelstein mit einer Bilanzsumme von 4.917.616,37 EUR und einem Jahresverlust von 548.329,18 EUR wird hiermit festgestellt. Der Jahresverlust ist auf die neue Rechnung vorzutragen.

Der Verlust des Jahres 2010 i.H.v. 691.713,01 EUR ist bereits 5 Jahre lang vorgetragen worden. Nachdem die Eigenkapitalausstattung des Betriebes keine Verrechnung mit dem Eigenkapital zulässt, ist dieser Verlustvortrag durch Verrechnung mit den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt auszugleichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

TOP 5	Neuerlass der Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbücherei Bad Staffelstein
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Die Anpassung der Gebühren, die Berücksichtigung neuer Medien, die Onlineleihe, Internetnutzung und die Ausweitung der Öffnungszeiten machen den Neuerlass der Benutzungs- und Gebührenordnung notwendig.

StR Richter als Vorsitzender des Fördervereins der Bücherei würdigte die ehrenamtliche Arbeit der 28 freiwilligen Helfer und bedankte sich beim Gremium für die städtische Unterstützung.

Beschluss:

Für die Stadtbücherei Bad Staffelstein wird die von der Verwaltung entworfene Benutzungs- und Gebührenordnung erlassen. Der Entwurf hat bei Beschlussfassung vorgelegen und ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

TOP 6	Bestätigung der neugewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Wiesen
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Wiesen haben am 26.11.2016 im Rahmen einer Dienstversammlung einen neuen Kommandanten bzw. einen neuen stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Die Wahl brachte folgendes Ergebnis:

Erster Kommandant: Jäger Karl-Heinz

Stellv. Kommandant: Scherer Manuel

Das Wahlergebnis wurde am 28.11.2016 über das Landratsamt Lichtenfels an den Kreisbrandrat zur Überprüfung und Stellungnahme zugestellt.

Nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG sind die neugewählten Kommandanten von der Stadt zu bestätigen.

Beschluss:

Der Stadtrat Bad Staffelstein bestätigt die Wahl von Herrn Karl-Heinz Jäger zum Ersten Kommandanten und Herrn Manuel Scherer zum Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Wiesen gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

TOP 7	Bestätigung der neugewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Stadel
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Stadel haben am 14.01.2017 im Rahmen einer Dienstversammlung einen neuen Kommandanten bzw. einen neuen stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Die Wahl brachte folgendes Ergebnis:

Erster Kommandant: Fischer Marko

Stellv. Kommandant: Herold Martin

Das Wahlergebnis wurde am 16.01.2017 über das Landratsamt Lichtenfels an den Kreisbrandrat zur Überprüfung und Stellungnahme zugestellt.

Nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG sind die neugewählten Kommandanten von der Stadt zu bestätigen.

Beschluss:

Die Wahl von Herrn Marko Fischer zum Ersten Kommandanten und Herrn Martin Herold zum Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Stadel wird gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0

TOP 8	Jahresbericht des Senioren- und Behindertenbeauftragten der Stadt
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Der Senioren- und Behindertenbeauftragte Herr Walter Mackert trug in der Sitzung seinen Jahresbericht für das Jahr 2016 vor und erläuterte diesen.

Der Stadtrat nahm Kenntnis.

TOP 9	Sonstiges öffentlich
--------------	-----------------------------

Sachverhalt / Rechtslage:

StR Ernst W. bat um Prüfung, ob eine Öffnung der Wartehalle des Bahnhofes während der Wintermonate zum Schutz der Bahnfahrenden möglich ist.

StR Ernst W. beantragte aus aktuellem Anlass, Handlungsmöglichkeiten gegen die Verursacher von Schwarzbauten zu prüfen.

Nicht öffentlicher Teil

Im Anschluss folgte die nichtöffentliche Sitzung.